

Stadtfeuerwehrtag 2007

100 Jahre Löschgruppe Eicherscheid

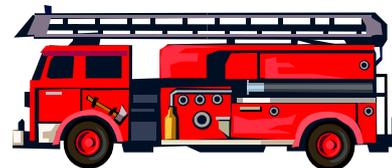
Die Löschgruppe Eicherscheid der Freiwilligen Feuerwehr Bad Münstereifel feiert in diesem Jahr ihr 100-jähriges Bestehen. Daher soll im Rahmen des diesjährigen Stadtfeuerwehrtages dieses Jubiläum gebührend gefeiert werden.

Zu den in nachfolgendem Programm vorgesehenen Festlichkeiten und Veranstaltungen laden die Stadt Bad Münstereifel und die Löschgruppe Eicherscheid recht herzlich ein.

Festprogramm:

Samstag, 16. Juni 2007

18:00 Uhr
Festkommers
20:30 Uhr
Festball



Sonntag, 17. Juni 2007

10:00 Uhr
Festgottesdienst mit anschl. Kranzniederlegung

anschließend:
Musikalischer Frühschoppen mit dem Tambourcorps Fidelia Eicherscheid
im Haus Rupperath

13:00 Uhr
Empfang der auswärtigen Löschgruppen und Vereine

14:30 Uhr
Festzug mit anschl. Schauübung

anschließend:
Gemütlicher Ausklang
Unterhaltungsprogramm für Kinder
Wissenswertes rund um den Feuerschutz

Alle Veranstaltungen finden im Haus Rupperath, Kohlstr. 16 , 53902 Bad Münstereifel statt.

Bürgersprechtag

Bürgermeister Alexander Büttner und sein allgemeiner Vertreter Hans Orth halten regelmäßig

**jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat
in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr**

einen Bürgersprechtag ab. Während dieser Zeit hat der Bürger die Möglichkeit, seine Probleme dem Bürgermeister oder seinem allgemeinen Vertreter **persönlich** oder **telefonisch** vorzutragen.

Anmeldungen und Terminabsprachen werden erbeten an das Vorzimmer von Bürgermeister Büttner, Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 19 -

☎ 02253/505-101 (Frau Ohlert)

oder

an das Vorzimmer von Herrn Orth, Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 14 -

☎ 02253/505-104 (Frau Henz).

Schlechtes Zeugnis? Bezirksregierung Köln schaltet Sorgentelefon

Bei Sorgen und Ängsten, wenn das Zeugnis nicht so gut ausgefallen ist, helfen die Hotlines der Bezirksregierung Köln.

Für alle Eltern, Schülerinnen und Schüler steht in der Zeit vom 18. Juni 2007 bis einschließlich 27. Juni 2007 (ausgenommen samstags und sonntags) zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr das Zeugnissorgentelefon der Bezirksregierung Köln bereit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulabteilung sind unter folgenden Nummern erreichbar:

Grund- und Förderschule: 0221/1472608

Haupt- und Realschule: 0221/1473485

Gesamtschule/Gymnasium: 0221/1472641

2. Bildungsweg: 0221/1472466

Berufskolleg: 0221/1472344

Wichtige Mitteilung der Stadtwerke: Unterbrechung der Wasserversorgung in der Nacht vom 20.06. auf den 21.06.2007. Betroffen ist die gesamte Kernstadt Bad Münstereifel.

Sehr geehrter Kunde!

In der Nacht vom 20.06.2007 auf den 21.06.2007 werden dringend notwendige Arbeiten am Versorgungsnetz ausgeführt. Da die Arbeiten am Versorgungsnetz unter Druck nicht möglich sind, muss die Wasserversorgung für den Zeitraum der Arbeiten unterbrochen werden. Daher wird es in der Kernstadt Bad Münstereifel zu Versorgungsstörungen in den Nachtstunden kommen.

Bitte halten Sie Ihre Wasserleitungen am 20.06.2007 ab 22.00 Uhr unbedingt geschlossen !

Um die Belästigungen für die betroffenen Bürger möglichst gering zu halten, werden die Arbeiten in den Nachtstunden ausgeführt. Wir bemühen uns, die erforderlichen Arbeiten so rasch wie möglich durchzuführen und bitten um Ihr Verständnis. Die Arbeiten werden am Morgen des 21.06.2007 fertiggestellt sein, so dass voraussichtlich ab 5.00 Uhr wieder Wasser aus dem Netz entnommen werden kann.

Für Rückfragen steht Herr Wassong unter der Rufnummer 02253/505-176 zur Verfügung

Die Betriebsleitung

Grundschul-Rektorin Stefanie Kraegeloh verabschiedet

Viele Gäste hatten sich am 01. Juni in der Mehrzweckhalle in Mutscheid eingefunden, als es hieß, eine sich mehrere Jahrzehnte um das Schulwesen in der Mutscheid verdient gemachte Frau zu verabschieden.

Im Mittelpunkt stand Grundschul-Rektorin Stefanie Kraegeloh. Wie nicht nur Bürgermeister Alexander Büttner herausstellte, wurde mit Stefanie Kraegeloh eine sehr für die Sache engagierte Frau verabschiedet, die sich über vier Jahrzehnte nicht nur täglich ihren Schülern widmete und ihnen unter anderem Rechnen und Schreiben beibrachte, sondern auch eine Frau, die einige Jahre im Stadtrat zum Wohle der Bürger agierte.



Bürgermeister Alexander Büttner überreichte Frau Kraegeloh zum Abschied eine historische Stadtansicht Bad Münstereifels.

Zu denjenigen die natürlich an diesem Tag nur Lobeshymnen auszusprechen hatten, gehörten neben der Vertretung des Kreisschulamtes auch die gesamte Lehrerschaft der Grundschule Mutscheid, die Leiter der beiden Gymnasien aus Bad Münstereifel und natürlich auch Dieter Hochgürtel, der als Schulhausmeister die Belange der Grundschüler und ihrer Lehrer bestens kennt.

Als dienstältestem Lehrer der Mutscheider Grundschule, die vor einigen Jahren von Nitterscheid in die ehemalige Hauptschule nach Mutscheid umzog, war es Norbert Nikolaus vorbehalten, die

Eröffnungsansprache zu halten und den bunten Reigen mit Ansprachen und Aufführungen der Kinder zu untermalen. Die tänzerischen Darbietungen begannen mit dem „Frühling im Garten“.

Norbert Nikolaus stellte zutreffend fest, dass es nicht nur darauf ankomme, dass man Lesen könne, sondern auch darauf, welche Literatur man lese. Es folgten nach einem irischen Volkstanz, Gedichten und Sportvorführungen noch mehrere Gesangsdarbietungen und instrumentale Klänge der Kinder. Einen bewegenden, aber auch ausführlichen und sehr treffenden Rückblick brachte Dieter Hochgürtel zu Gehör. Natürlich hatte auch Pfarrer Ludwig Pützkaul als „Hausgeistlicher“ dieser Schule lobendes und zum Teil lustiges für die Zuhörer parat.

Seit 1966 war Stefanie Kraegeloh im Schuldienst tätig. Damit immerhin 41 Jahre. Ihre erste Schulstelle trat sie damals in der katholischen Grundschule in Hummerzheim an. Als zweite Schule folgte die katholische Gesamtschule „Am Hagelkreuz“ in Nitterscheid, wo Stefanie Kraegeloh ab 1987 die Schulleitung inne hatte. Somit war nah dem Umzug in das Schulgebäude in Mutscheid die dritte und letzte berufliche Station als Rektorin die städtische katholische Grundschule St. Helena Mutscheid.

In ihrer Funktion als beliebte Schulleiterin hatte Stefanie Kraegeloh seit 1987 immerhin 1650 Jungen und Mädchen in die Grundschule aufgenommen und mit unterrichtet. (mg/tg/kr)

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 19. Juni 2007 wird

Maria Katharina Kremer 84 Jahre
Fougèresstraße 22, Bad Münstereifel

Am 20. Juni 2007 werden

Anna Lüssem 87 Jahre
Bachstraße 6, Kirspenich
Aloysia Habeth 81 Jahre
Brückenstraße 1, Kirspenich
Augusta Musal 77 Jahre
Hubertusweg 23, Bad Münstereifel

Förderprogramm: 20 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit

Die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur setzt in den Jahren 2008 bis 2010 den Schwerpunkt ihrer Fördertätigkeit auf Projektvorhaben, die besonders dazu geeignet sind, das gesamtdeutsche Bewusstsein für die epochale historische Bedeutung der friedlichen Revolution in der DDR und der Wiederherstellung der deutschen Einheit zu stärken.

Die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur will mit ihrer Projektförderung in den Jahren 2008 bis 2010 wesentliche Beiträge zur Ausgestaltung der 20. Jahrestage von friedlicher Revolution und deutscher Einheit leisten. Sie wird daher in den Jahren bis 2010 vorrangig Projekte unterstützen, die sich mit den Ursachen, der Geschichte und den Folgen der friedlichen Revolution in der DDR auseinandersetzen, diese in den Kontext der friedlichen Revolutionen Ostmitteleuropas stellen oder sich dem politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einigungs- und Transformationsprozess in Deutschland ab 1989 widmen. Die Bundesstiftung zur Aufarbeitung legt in ihrer Förderpraxis besonderes Gewicht auf Projekte von überregionaler und/oder gesamtstaatlicher Bedeutung, die über eine möglichst große Reichweite verfügen. Ihr Ziel ist es, möglichst viele Menschen in allen Teilen Deutschlands mit den von ihr geförderten Projekten zu einer nachhaltigen und kritischen Auseinandersetzung mit Ursachen, Geschichte und den Folgen der deutschen Teilung, der SED-Diktatur sowie deren Verortung in den Diktaturen des 20. Jahrhunderts anzuregen und zur Gestaltung der deutschen Einheit beizutragen. Die Stiftung zur Aufarbeitung will mit ihrer Projektförderung insbesondere:

- die historisch-politische Bildungsarbeit zu diesen Themen befördern und dabei insbesondere die existierende Vielfalt der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit diesen Themen erhalten, ausbauen und professionalisieren;
- neue Zielgruppen für diese Themenbereiche erschließen;
- neue, wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse zu diesen Themen schaffen und hierfür erforderliche Quellen sichern und erschließen;
- diese Themen in der wissenschaftlichen Forschung und Lehre dauerhaft verankern;
- zum Austausch und zur Vernetzung zwischen gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Aufarbeitung beitragen sowie eine internationale Zusammenarbeit bei der Aufarbeitung von Diktaturen anregen;
- den Wissenstransfer in die schulische und außerschulische Bildungsarbeit befördern;
- Beiträge zur Herausbildung einer gesamtdeutschen Erinnerungskultur leisten, die die Erinnerung an die zweite Diktatur in Deutschland, die Teilung und deren Überwindung einschließt.

Die Förderung anderer Projektvorhaben, die mit dem Stiftungszweck übereinstimmen, aber den ausgeschriebenen Förderschwerpunkt nicht betreffen, wird durch die Stiftung zur Aufarbeitung nicht ausgeschlossen. Die Stiftung behält sich jedoch vor, Anträgen aus dem Kontext des Förderschwerpunktes bei vergleichbarer Qualität gegenüber Vorhaben zu anderen Themen den Vorrang zu geben.

Förderanträge müssen schriftlich und rechtzeitig gestellt werden. Projekte mit einer bei der Stiftung für die gesamte Laufzeit beantragten Fördersumme von 50.000 Euro und mehr, sind bis zum 30. Juni des Vorjahres zu stellen. Alle übrigen Anträge müssen bis zum 31. August des Vorjahres in der Stiftung vorliegen, um berücksichtigt werden zu können.

Für alle Anträge gelten die allgemeinen Fördergrundsätze (incl. Anlagen) der Stiftung zur Aufarbeitung. Weitere Informationen über die Fördertätigkeit der Stiftung zur Aufarbeitung und Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter:

www.stiftung-aufarbeitung.de

Pressemitteilung der Eifel-Tourismus (ET) GmbH:**Ferienkatalog Eifel 2008**

Ausschreibung hat begonnen

Ferienwohnungen und -häuser, Privatzimmer und Pensionen, Landgasthöfe und Hotels der Eifel präsentieren sich alljährlich ihren Gästen im Ferienkatalog Eifel der Eifel Tourismus GmbH. Für den neuen Katalog 2008 hat die Akquisition der Gastgeber-Anzeigen begonnen. Wer in den Katalog aufgenommen werden möchte, kann sich unverbindlich bei der Marketingabteilung der Eifel Tourismus GmbH informieren. Im Internet stehen unter www.eifel.info Konditionen und Anmeldeunterlagen in der Rubrik Eifel-intern zum Download zur Verfügung.

Anmeldefrist für den Katalog 2008 ist der 29. Juni 2007.

Kontakt: Eifel Tourismus GmbH - Marketingabteilung, Kalvarienbergstraße 1, 54595 Prüm, Tel. 06551/9656-21, Fax. 06551/9656-96 oder info@eifel.info zu melden.

Ausschuss für Tourismus, Kultur, Vereine und Städtepartnerschaften**Einladung**

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW S. 498), zur **11. Sitzung des Ausschusses für Tourismus, Kultur, Vereine und Städtepartnerschaften der Stadt Bad Münstereifel** am

Mittwoch, den 20.06.2007, 18:00 Uhr,

im Rats- und Bürgersaal des Rathauses in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. Obergeschoss.

Tagesordnung:**I. Öffentliche Sitzung**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Tourismus, Kultur, Vereine und Städtepartnerschaften
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.

2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Tourismus, Kultur, Vereine und Städtepartnerschaften vom 28.03.2007
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Kirmes 2007
4. Stadtcards Bad Münstereifel
5. Eifelsteig und Submarkenwege
6. Partnerschaftstreffen 2007
7. Anfragen und Mitteilungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen und Mitteilungen

gez. Heinz Schmitz

(Vorsitzender)

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW S. 498), zur

24. Sitzung des Rates der Stadt Bad Münstereifel am

Dienstag, den 19.06.2007, 17:00 Uhr,

im Rats- und Bürgersaal des Rathauses in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. Obergeschoss.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Rates
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.

2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 09.05.2007
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Fragestunde für Einwohner;
Erläuterung: Hierzu wird auf § 18 der Geschäftsordnung verwiesen.
4. Neubesetzung von Ausschüssen
5. 8. Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die öffentliche Bücherei der Stadt Bad Münstereifel vom 15.06.1983
6. 4. Satzung zur Änderung der Badeordnung für das eifelbad in Bad Münstereifel
7. Stellplatzordnung für den Wohnmobilpark am eifelbad
8. Erweiterung der Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bad Münstereifel-Willerscheid;
hier: Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen anlässlich der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange;
Satzungsbeschluss
9. Bebauungsplan Nr. 7-2. vereinfachte Änderung;
hier. Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
10. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2007
11. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 mit den gesetzlichen Anlagen und Festsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2007 – 2010
12. Millenniums-Entwicklungsziele der Vereinten Nationen;
hier: Beschlussfassung über:
 1. die Millenniums-Erklärung des Deutschen Städtetages und
 2. den Generationenvertrag der Partnerschaft Piéla-Bad Münstereifel e.V. über die Millenniums-Entwicklungsziele der Vereinten Nationen
13. Anfragen und Mitteilungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Beförderungen
2. Anfragen und Mitteilungen

2.1 Anfragen und Mitteilungen;
hier: Kurhaus Vertragsangelegenheiten

gez. Alexander Büttner
(Bürgermeister)

Öffentliche Bekanntmachung**BEZIRKSREGIERUNG KÖLN****Dezernat 69 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung –**

Sebastianusstraße 22
53879 Euskirchen

Tel.: 02251/7002-0
Fax: 02251/7002-160

Flurbereinigung Billig
Az.: 69.98.06 – 14922 –

Euskirchen, 15.05.2007

**Vorläufige Besitzeinweisung
mit Überleitungsbestimmungen**

Im Flurbereinigungsverfahren Billig – 14922 – wird hiermit die vorläufige Besitzeinweisung mit Wirkung zum **01.07.2007** angeordnet [§ 65 des Flurbereinigungsgesetzes – FlurbG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354)].

Gleichzeitig werden die einen Bestandteil dieses Verwaltungsaktes bildenden Überleitungsbestimmungen erlassen.

1. Mit den in den Überleitungsbestimmungen aufgeführten Zeitpunkten gehen Besitz, Verwaltung und Nutzung der neuen Grundstücke auf die in den Nachweisen über die neue Feldeinteilung benannten Empfänger über. Die bisherigen Besitz-, Verwaltungs- und Nutzungsrechte an den alten Grundstücken erlöschen zu den selben Zeitpunkten. Die sonstigen Rechtsverhältnisse, insbesondere die Eigentumsrechte, bleiben noch unverändert.
2. Die Überleitungsbestimmungen liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten einen Monat lang, beginnend mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Besitzeinweisung, aus bei
 - a) dem Vorstandsvorsitzenden der Teilnehmergeinschaft, Herrn Heinrich Ludes, Billig, Haferstraße 4, 53881 Euskirchen,
 - b) der Bezirksregierung Köln, Dezernat 69 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -, Sebastianusstraße 22, 53879 Euskirchen, Zimmer 125, (während der Dienststunden).
3. Innerhalb von drei Monaten, vom ersten Tag der Bekanntgabe dieser Besitzeinweisung an gerechnet, können mangels einer Einigung zwischen den Vertragspartnern bei der Bezirksregierung Köln folgende Festsetzungen beantragt werden:
 - a) angemessene Verzinsung einer evtl. vom Eigentümer zu leistenden Ausgleichszahlung durch den Nießbraucher (§ 69 S. 2 FlurbG),
 - b) Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder anderweitiger Ausgleich infolge eines eventuellen Wertunterschiedes zwischen dem alten und neuen Pachtbesitz (§ 70 Abs. 1 FlurbG),
 - c) Auflösung des Pachtverhältnisses infolge wesentlicher Erschwernis der Bewirtschaftung des neuen Pachtbesitzes (§ 70 Abs. 2 FlurbG).

Die Anträge zu 3a) und 3b) können von den beiden Vertragspartnern, der Antrag zu 3c) kann nur vom Pächter gestellt werden (§ 71 FlurbG).

4. Die Grenzen der neuen Grundstücke sind für das gesamte Flurbereinigungsgebiet in die Örtlichkeit übertragen worden. Die neue Feldeinteilung wird den Beteiligten in der Zeit vom 18.06. bis 21.06.2007 bekanntgegeben und auf Antrag an Ort und Stelle erläutert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass verlorene Grenzzeichen nicht wiederhergestellt werden.

Gründe

Der Erlass der vorläufigen Besitzeinweisung ist gemäß § 65 FlurbG zulässig und gerechtfertigt, um die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand durchzuführen. Die Voraussetzungen für den Erlass dieser vorläufigen Besitzeinweisung liegen vor, da die Grenzen der neuen Grundstücke in die Örtlichkeit übertragen worden sind, endgültige Nachweise für Fläche und Wert vorliegen und das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebrachten feststeht.

Die Teilnehmer erhalten einen sie betreffenden Nachweis über die neue Feldeinteilung.

Die Nachweise über die neue Feldeinteilung liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten offen und werden ihnen erläutert. Die neue Feldeinteilung wird den Beteiligten auf Wunsch an Ort und Stelle angezeigt werden.

Die Zulässigkeit des Erlasses der Überleitungsbestimmungen folgt aus den §§ 65 Abs. 2 und 62 Abs. 2 FlurbG. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Billig ist zu den Überleitungsbestimmungen gehört worden. Die in Ziffer 3 aufgeführten Anträge entsprechen den §§ 69 - 71 FlurbG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

**Bezirksregierung Köln
50606 Köln**

oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Köln
Sebastianusstraße 22, 53879 Euskirchen**

einzulegen.

Sofern Sie über eine qualifizierte elektronische Signatur verfügen, können Sie den Rechtsbehelf auch elektronisch einlegen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Internet-Seite www.bezreg-koeln.nrw.de unter dem Menüpunkt Virtuelle Poststelle.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) wird die sofortige Vollziehung des vorgenannten Verwaltungsaktes angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen den Verwaltungsakt keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe

Der tatsächliche Besitzübergang, der durch die vorläufige Besitzeinweisung mit den Überleitungsbestimmungen herbeigeführt wird, lässt sich für die neu gebildeten Grundstücke nur einheitlich für das gesamte Flurbereinigungsgebiet durchführen.

Die sofortige Vollziehung ist aus Gründen des öffentlichen Interesses geboten, um eine zügige und ordnungsmäßige Abwicklung des Flurbereinigungsverfahrens zu erreichen. Dies liegt im öffentlichen Interesse und im überwiegenden Interesse der Mehrheit der Beteiligten. Diese Interessen überwiegen das Interesse von etwaigen Widerspruchsführern an der aufschiebenden Wirkung der etwa von ihnen eingelegten Rechtsbehelfe.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden bei dem

**Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
– IX. Senat (Flurbereinigungsgericht) –
Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster.**

Im Auftrag

(LS) gez. Fehres

(Ltd. Regierungsvermessungsdirektor)

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050).

Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Amt 13, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90,-- €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Hauptamt, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.